Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e.V.

– Beratungsstelle für Strafentlassene und Übergangswohnheim –

7900 Ulm (Donau)
Zinglerstraße 71 (Nähe Ehinger-Tor-Platz)
Telefon: 0731/37151

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 - 12 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Jahresbericht 1983

S t a t i s t i k

Ambulante Beratungsgespräche

Es wurden insgesamt 729 Beratungsgespräche mit 183 Personen geführt. Darin enthalten sind auch Gespräche mit ehemaligen Hausbewohnern.

Ehemalige Hausbewohner

Klienten	Anzahl Gespräche pro Klient	= Gespräche insges.
19	1 - 5	5o
9	6 -1o	66
12	Über 1o (bis 5o)	318
4o		434

Andere Klienten

Klienten	Anzahl Gespräche pro Klient	= Gespräche insges.
91	1	91
3o	2	6o
11	3	33
1	4	4
2	5	1o
2	6	12
1	9	9
5	Über 1o (bis 25)	76
143		295

davon 6 Frauen (= 4,2 %)

Vergleicht man diese Zahlen mit der Statistik von 1982, so fällt auf, daß sich das Schwergewicht 1983 gravierend zugunsten von Gesprächen mit ehemaligen Hausbewohnern verlagert hat.

1983 wurden mit 4o ehemaligen Hausbewohnern (1982 = 26) 434 Beratungsgespräche (1982 = 382) geführt.

1983 wurden mit 143 anderen Klienten (1982 = 194) 295 Beratungsgespräche geführt (1982: 320).

Die Ursache dieser Verschiebung liegt in zwei voneinander unabhängigen Trends:

1. Die Zahl der ehemaligen Hausbewohner steigt naturgemäß, je länger das Übergangswohnheim existiert. Die durch uns angestrebte Nachbetreuung wird in hohem Maße angenommen.
2. Es ist offensichtlich, daß insbesondere die Zahl der Klienten abgenommen hat (um 42, d.h. fast 32 %), die lediglich einmal vorsprachen. Wir unterstellen, daß es dabei um Personen geht, die nicht eine längerfristige Zusammenarbeit mit uns zum Zwecke der schrittweisen Wiedereingliederung anstreben, sondern die auf Geldzuwendungen hoffen. Es scheint sich nun herum-

gesprochen zu haben, daß wir in dieser Beziehung sehr zurückhaltend sind.

Altersstruktur im ambulanten Bereich (ohne ehemalige Hausbewohner)

bis 2o Jahre	2,1 %
21 - 25 Jahre	16,5 %
26 - 3o Jahre	24,8 %
31- 35 Jahre	14,5 %
36 - 4o Jahre	8,3 %
41 - 45 Jahre	19,3 %
46 - 5o Jahre	7,6 %
über 5o Jahre	6,9 %
	1oo %

Knapp 6o % der Klienten waren unter 36 Jahre alt, während diese Altersgruppe 1982 nur mit ca. 41 % vertreten war. Daraus konkrete Schlüsse zu ziehen, ist sicher nicht möglich.

Es ist allerdings zu beobachten, daß neuerdings verstärkt junge Menschen entwurzelt werden und an die Schwelle zur Nichtseßhaftigkeit geraten.

W o h n b e r e i c h

32 Personen wohnten 1983 im Übergangswohnheim. Davon waren 7 am Anfang des Jahres bereits im Hause und 8 am Jahresende noch im Haus, d.h. 1983 wurden 25 neu aufgenommen, 24 zogen aus. Die Zahl der Übernachtungen betrug 3.067; durchschnittliche Wohndauer 96 Tage (= etwas über 3 Monate).

- Von den 32 Personen waren 22 einem Bewährungshelfer unterstellt, 1o nicht.

- waren 16, also genau 5o %, während der gesamten Wohndauer arbeitslos. 8 (25 %) fanden eine Arbeitsstelle, die sie auch bei Auszug noch inne hatten. 8 (weitere 25 %) hatten vorübergehend, zumeist kurze Zeit, Arbeit, die sie aber vor Auszug wieder verloren.

- Nur 3 Hausbewohner lebten ausschließlich von Hilfe zum Lebensunterhalt, weil kein anderer Anspruch vorhanden war. Häufig allerdings mußten Wartezeiten wegen fehlender Unterlagen beim Arbeitsamt , bzw. Sperrzeiten durch das Sozialamt vorübergehend überbrückt werden.

- Von den 25 Personen, die einzogen, erfolgte die Kontaktaufnahme bei 18 bereits vor der Entlassung aus der Strafhaft. Davon schrieben uns 1o selbst an, 8 wurden durch Sozialarbeiter im Ulmer Vollzug (2 x Thalfinger Str., 6 x Frauengraben), 2 durch Bewährungshelfer vermittelt.

Die restlichen 7 Personen zogen nicht unmittelbar nach dem Strafvollzug, bzw. nach vorheriger Kontaktaufnahme ein. Dabei wurden 5 über die Bewährungshilfe vermittelt, 2 nahmen von sich aus Kontakt über unsere Beratungsstelle auf.

- Von den 24 Personen, die auszogen, kündigten 11 die Wohnvereinbarung von sich aus, weil ein Mietvertrag zustande gekommen war.

- 2 mußten eine Vollzugsstrafe antreten wegen Delikten, die vor dem Einzug bei uns stattgefunden hatten.

- 11 Personen wurden durch uns gekündigt (7 wegen wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und 4, weil die Höchstwohndauer überschritten war). In 8 Fällen konnte allerdings noch ein Mietvertrag abgeschlossen werden, weil wir in solchen Fällen verstärkte Anstrengungen unternehmen, um eine Obdachlosigkeit zu verhindern. 2 zogen vorübergehend zu den Eltern ihrer Freundinnen. Ein ehemaliger Hausbewohner war wohnsitzlos und kam wegen erneuter Straffälligkeit wieder in Haft.

Es ist erschreckend, daß 1983 7 Hausbewohner (also über 15 % derer, die auszogen) wegen wiederholter Verstöße gegen die Hausordnung gekündigt wurden. In aller Regel ist in solchen Fällen die Prognose für die Zukunft nicht besonders gut, da Unvermögen oder mangelnde Bereitschaft besteht, sich Normen anzupassen.

Folgende Mietverträge wurden abgeschlossen: (insgesamt 19)

2 Wohnungen gemeinsam mit anderen als Zweckwohngemeinschaft
5 Wohnungen gemeinsam mit der Freundin (4 x), bzw. der Ehefrau und Kind (1 x)
4 Wohnungen als Alleinmieter
7 Separatzimmer (in der Regel möbliert) als Hauptmieter
1 möbliertes Zimmer in Untermiete.

14 Personen blieben in Ulm, 3 zogen nach Neu-Ulm, 2 nach Blaustein.

Ein Handicap bei der Wohnungssuche ist, daß selten jemand bereit ist, außerhalb von Ulm, bzw. Neu-Ulm zu wohnen. Die Miete wäre dort bedeutend günstiger, bzw. ist die Konkurrenz anderer Wohnungssuchender nicht so groß. Als Gründe herrschen das Bedürfnis nach Anonymität, die Furcht vor Angewiesensein auf öffentliche Verkehrsmittel und wohl auch Angst vor Vereinsamung vor.

Von den 1983 abgeschlossenen Mietverträgen kamen 13 über Zeitungsannoncen, 3 durch Kontaktaufnahme unsererseits zu Vermietern, 2 durch Arbeitgeber bzw. Arbeitskollegen zustande. Nur eine Wohnung wurde durch die UWS (Sozialwohnung) nach intensiver Intervention von unserer Seite zur Verfügung gestellt. Insbesondere den erstgenannten 13 Mietverträgen ging intensive Motivierungsarbeit bzw. Beratung über das taktische Vorgehen bei der Bewerbung voraus.
In 1o Fällen wurden Darlehen durch den Trägerverein für Kaution und 1. Monatsmiete gewährt. Ohne diese Unterstützung wäre der

Abschluß von Mietverträgen oft gar nicht möglich.

Von den abgeschlossenen Mietverträgen bestehen nach unserer Kenntnis heute noch 1o, 9 sind gekündigt (3 wegen erneuter Strafhaft, 3 wegen Wohnungswechsel, 1 wegen "Untertauchen" wegen zu erwartender Verurteilung, 1 wegen Alkoholismus, 1 weil die Wohnung nach Auszug der Freundin zu teuer wurde).
Von den Personen, die 1983 unsere Einrichtung verlassen haben, leben noch 68 % in einigermaßen gesicherten Verhältnissen, allerdings zum Teil nur knapp über dem Existenzminimum. Dies macht deutlich, daß unsere Arbeit nicht mit dem Auszug der Hausbewohner abgeschlossen ist. Weitergehende Betreuung ist notwendig und - wie bereits an anderer Stelle erwähnt - unser diesbezügliches Angebot wird häufig in Anspruch genommen.

Erneute Straffälligkeit

Von den insgesamt 32 Hausbewohnern ist uns bei 8 (25 %) eine erneute aktenkundige Straffälligkeit bekannt. Es handelt sich ausschließlich um Diebstahlsdelikte. In einem Fall kommt ein Vergehen gegen das BTM-Gesetz dazu. Davon befanden bzw. befinden sich noch 4 in Haft, die restlichen 4 warten auf ihr Verfahren. Auch die Betreuung dieser Personen u.a. durch Besuche in der Haftanstalt sehen wir als wichtige Aufgabe an. Bezeichnend ist, daß bei 5 der 8 Rückfälle Alkoholeinfluß eine Rolle spielte.

Altersstruktur (Wohnbereich)

bis 2o Jahre	1o %	(12 %)	In Klammern 1982 zum Vergleich
21-25 Jahre	4o %	(46 %)	
26-3o Jahre	34 %	(21 %)	
31-35 Jahre	1o %	(12 %)	
über 35 Jahre	6 %	(9 %)	

Das geringe Durchschnittsalter (84 % unter 31 Jahre) läßt sich u.E. hauptsächlich dadurch erklären, daß die Information über unsere Einrichtung durch die Sozialdienste der Vollzugsanstalten hauptsächlich an jüngere Strafgefangene weitergegeben wird.

Allgemeine Entwicklung

Durch den weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahl und die Kürzungen der Leistungen im Sozialbereich hat sich insgesamt die Situation unserer Klienten verschlechtert.
Dabei ist die materielle Armut, der ständige Konsumverzicht, nur ein Teilaspekt. Schwerer wiegt die z. Zt. vorherrschende pessimistische Grundstimmung, der Zwang, die Zeit "totschlagen" zu müssen, das sich überflüssig Vorkommen, die Gefahr von Aggressionen als Folge von ständigen Mißerfolgserlebnissen. Häufiger als in vergangenen Jahren können wir psychosomatische Beschwerden als Folge von Existenz- und Zukunftsangst beobachten.
Für unsere Arbeit ergibt sich daraus die Konsequenz über die Hilfen zur Beseitigung akuter existenzieller Notlagen hinaus verstärkt Gespräche über Problematik im psycho-sozialen Bereich zu führen.

Ein positiver Trend war 1983 auf dem Wohnungsmarkt zu verzeichnen. Viele Vermieter schließen Mietvertragsabschlüsse mit Arbeitslosen nicht mehr grundsätzlich aus, vermutlich nur zum Teil wegen der Einsicht, daß Arbeitslosigkeit nicht unbedingt mit Arbeitsscheu gleichzusetzen ist. Eher scheint der Grund zu sein, daß der enorme Nachfrageüberhang nach Wohnungen wegen der sinkenden realen Einkommen abnahm.

Ambulante Beratungsstelle

Wie im Vorjahr waren die Ratsuchenden überwiegend ohne Beschäftigung, sei es, weil der frühere Arbeitsplatz durch die Haft verloren wurde, sei es wegen der angespannten Arbeitsmarktsituation oder des Unvermögens zur Arbeitsaufnahme wegen der oft vorhandenen Suchtproblematik oder anderer Krankheiten. Häufig entstand der Eindruck psychischer Krankheit.

Die Wohnsituation war in der Regel ähnlich unbefriedigend. Nur eine Minderheit verfügte über eigenen Wohnraum. Viele Klienten waren im DRK-Heim untergebracht oder wohnten übergangsweise in beengten Verhältnissen bei Verwandten und Bekannten oder in Pensionen.
Es konnten mit unserer Hilfe zwar nur für eine Minderheit, aber doch für bedeutend mehr Personen als im Vorjahr, Mietverträge abgeschlossen werden. Dabei wurde meist das Sozialamt eingeschaltet, in einzelnen Fällen aber auch Darlehen für Kautionen und Mieten gewährt.

Überwiegend wurde Beratung über Fragen im Zusammenhang mit Rechten nach dem Sozialgesetzbuch gewünscht.
Häufig erfolgte Kontaktaufnahme zu Behörden wie Justiz, Arbeitsamt, Sozialamt, Krankenkasse etc.

Verschiedentlich vermittelten wir an Fachberatungsstellen, wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, daß unsere diesbezüglichen Anregungen relativ selten befolgt werden.

Naturgemäß ist die Hemmschwelle, eine Beratungsstelle aufzusuchen, sehr hoch, auch bei Strafentlassenen. Viele suchen uns

daher erst auf, wenn die Notlage wirklich akut ist. Meist geht es daher weniger um eine Wiedereingliederung im Sinne einer bürgerlichen Existenz, sondern um Interventionen, um das völlige Abgleiten in die Nichtseßhaftigkeit bzw. soziales Elend zu verhindern.

Für sogenannte Durchreisende fühlen wir uns nach wie vor nicht zuständig. In dieser Hinsicht wird sich die Situation in Ulm hoffentlich bessern, da ab Anfang 1984 eine Beratungsstelle für Nichtseßhafte unter der Trägerschaft der Caritas aufgebaut wird.

Teilstationärer Wohnbereich

Die räumliche Nähe zu uns und die, wenn auch nur vorübergehend, gesicherte Wohnmöglichkeit ermöglichte eine im Vergleich zum ambulanten Bereich bedeutend intensivere Betreuung dieses Personenkreises.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit lag bei Einzelgesprächen. Darüberhinaus fanden wöchentlich Hausbesprechungen (mit Teilnahmepflicht) und regelmäßige Freizeitaktivitäten am Wochenende statt. Die Kochgruppe war - wie bereits im Vorjahr - sehr beliebt. Abendveranstaltungen fanden sporadisch statt (Grillfeste, Tischtennisturniere, ein Theaterbesuch, Fußballspielen u.s.w.).

Das Durchbrechen der resignativen Haltung, Motivationsstärkung und Aktivierung war der überwiegende Teil unserer Arbeit mit den Hausbewohnern.

Problematisch war meist der Umgang mit Geld. Dieses sowieso schon vorhandene Unvermögen wurde durch die "Versorgung" im Strafvollzug eher noch verstärkt, es entstand auch ein gewisses Konsumnachholbedürfnis. Im Hinblick auf die diesbezüglich geforderte Eigenverantwortlichkeit nach Auszug aus dem Übergangswohnheim verzichteten wirnach wie vor soweit wie möglich auf Geldverwaltung. Bis auf den verlangten Kostenbeitrag stand das jeweilige Einkommen den Hausbewohnern zur freien Verfügung.

Sehr häufig hatten Hausbewohner einen problematischen Umgang mit Alkohol. Obwohl offensichtlich Suchtkranke nicht aufgenommen werden , stellte sich oft nach dem Einzug heraus, daß eine starke Alkoholgefährdung vorlag. Für die in der Statistik erwähnten Kündigungen wegen Verstößen gegen die Hausordnung waren überwiegend permanenter Alkoholmißbrauch direkt oder indirekt die Ursache.

Trotz der verbesserten Lage auf dem Wohnmarkt konnte die vereinbarte Wohndauer von 3 Monaten oft nicht eingehalten werden. Das liegt zum Teil auch daran, daß die Hausbewohner unbewußte Ängste vor der Gründung einer eigenen Existenz entwickeln.

Unser in einem vom Liegenschaftsamt der Stadt Ulm kostenlos zur Verfügung gestellten großen Raum untergebrachtes Möbellager hat großen praktischen Wert für unsere Arbeit. Mit den Einrichtungsgegenständen, die wir über Annoncen in der örtlichen Presse kostenlos erhalten, konnten wieder einige Wohnungen, die unsere Klienten anmieteten, komplett ausgestattet werden.

Personalsituation

Der Personalschlüssel war unverändert:

- 3 hauptamtliche Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
- 1 Sekretärin, halbtags
- 1 Praktikant
- 2 Zivildienstleistende
- 1 Hausmeisterehepaar (nebenberuflich)

Die drei Planstellen für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen waren erstmals seit Bestehen der Einrichtung durchgehend besetzt.
Auch die Praktikantenstelle war erstmals während des ganzen Jahres besetzt.
Ab 1983 beanspruchten wir nur noch eine der an sich zwei genehmigten Zivildienststellen. Nach unserer Ansicht kann ein Zivildienstleistender die vorgesehenen Aufgaben ausreichend erfüllen.

Finanzierung

Nach wie vor wurde durch den Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern ein Sonderpflegesatz für das Übergangswohnheim gewährt. Aufgrund der Sparpolitik im sozialen Bereich mußten wir allerdings wie alle anderen sozialen Einrichtungen eine gravierende Kürzung dieses Zuschusses hinnehmen. Der Eigenanteil der Hausbewohner mußte auf Verlangen des LWV angehoben werden. Der Rest der Kosten für das Übergangswohnheim und die Gesamtkosten für die Beratungs- und Anlaufstelle wurde aus Eigenmitteln des Trägervereins bestritten.

Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Auch 1983 organisierten wir wieder einen Weihnachtsbaumverkauf, nachdem uns der gute Verkauf dieser Aktion im Vorjahr zur Wiederholung ermutigt hatte.
Neben dem Erfolgserlebnis für die an der Aktion Beteiligten (fast alle Hausbewohner)kam es zu einer Vielzahl von Kontakten mit den Käufern. Dadurch konnten sicherlich Vorurteile und Berührungsängste insbesondere in der näheren Umgebung unserer Einrichtung abgebaut werden.
Auch 1983 hatten wir keinerlei Konflikte mit unserer Nachbarschaft. Gelegentliche Gespräche mit Nachbarn bestätigten uns, daß die bei Beginn unserer Arbeit geäußerten Bedenken mittlerweile überwiegend zerstreut sind.

Bei der Abholung von Möbeln und Hausrat für das erwähnte Lager konnten wir als Nebeneffekt eine nicht zu unterschätzende Öffentlichkeitsarbeit leisten. Auf Fragen der "Spender" (bis zu 4o pro Annonce) nach der Verwendung der zur Verfügung gestellten Sachen hatten wir häufig die Gelegenheit, Inhalte und Ziele der Bewährungs- und Straffälligenhilfe darzustellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit muß auch in Zukunft weiter verstärkt werden, um

- Vorurteile in der Bevölkerung abzubauen
- ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen
- Betroffene und potentielle Klienten auf unsere Beratungsstelle aufmerksam zu machen

- Kollegen in anderen helfenden Berufen und insbesondere Mitarbeiter sozialer Einrichtungen, deren Aufgabengebiet sich mit unserem überschneidet, über unsere Arbeit zu informieren mit dem Ziel einer guten Koordinierung der Hilfsangebote.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden kann insgesamt als gut bezeichnet werden.
Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Ulm, dem Arbeitsamt Ulm, den Ulmer Vollzugsanstalten, der Bewährungshilfe und nach Schwierigkeiten in der Vergangenheit in zunehmendem Maße dem Sozialamt Alb-Donau-Kreis funktionierte reibungslos.
An dieser Stelle muß allerdings erwähnt werden, daß die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Neu-Ulm - vorsichtig formuliert - noch stark verbesserungsfähig wäre.

Zum persönlichen Informationsaustausch kam es 1983 mit Mitarbeitern der Bewährungshilfe, der Vollzugsanstalten (einschließlich U-Haft), des Caritas-Verbandes (insbesondere der Beratungsstelle für Nichtseßhafte), des Teehauses Ulm, der Selbsthilfe Ulm e.V., der Jugendgerichtshilfe Ulm und verschiedener Anlauf- und Beratungsstellen in Baden-Württemberg.
Zwei Gruppen von Referendaren am Amtsgericht Ulm nutzten die Möglichkeit, sich an Ort und Stelle einen Einblick in unsere Arbeit zu verschaffen.

Unseren Dank sagen wir allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit förderten und unterstützten.